

## Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.

Vorname, Name				Erziehungsberechtigte:r	
Geburtstag				Erziehungsberechtigte:r	
Straße und Nummer		PLZ und Ort			
Telefon		E-Mail			
Aktives Mitglied (z. B. Schulreiter)				Passives Mitglied (z. B. Reitlehrer, Eltern)	
Besteht bereits in einem anderen Verein eine Mitgliedschaft?		Ja		Wenn Ja, in welchem Verein?	
		Nein			
Aufnahmegebühr in den Verein	Kinder bis 14 Jahre		Einmalig	25,00 €	
	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schüler, Studenten, Azubis		Einmalig	50,00 €	
	Senioren		Einmalig	75,00 €	
	Familie, ab 4. Familienmitglied		Entfällt	-	
	Passives Mitglied		Entfällt	-	
Mitgliedsbeitrag	Aktives Mitglied bis 18 Jahre		Jährlich	65,00 €	
	Senioren		Jährlich	105,00 €	
	Passives Mitglied		Jährlich	35,00 €	
Reitstundenbetrag	Familie, ab 4. Familienmitglied		Entfällt	-	
	Vereinseigene Ponys oder Pferde		1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	77,00 €	
			2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	145,00 €	
	Privates Pony oder Pferd		1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	35,00 €	
			2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	70,00 €	
	Longenstunde/Theorie 1,5 Std		1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	77,00 €	
Reitvorschule		1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	45,00 €		
Voltigierbetrag	Vollgierer in Turniergruppen		Monatlich	50,00 €	
	Anfängergruppe mit 2 Ausbildern		Monatlich	40,00 €	
	Einzelvoltigierer		Monatlich	35,00 €	
	Falls mehrere Geschwister gleichzeitig aktiv voltigieren:				
	3. Kind		Monatlich	50%	
4. Kind		Monatlich	0,00 €		
Reitstunde / Voltigierstunde (Tag; Uhrzeit)					
Hallennutzungsgebühr	Jährliche Zahlweise		Jährlich	370,00 €	
	Quartalsweise Zahlweise		Quartalsweise	100,00 €	
	Monatliche Zahlung		Monatlich	40,00 €	
	Hallennutzung für Gäste		Monatlich	70,00 €	
Reiter und Pferde Abonnement		Jährlich		38,80 €	

Die Mitgliedschaft eines Minderjährigen im Reitverein ist nur möglich, wenn einer seiner Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied des Reitvereins wird.

• Für die fälligen Beiträge/Gebühren wird dem Reit- und Fahrverein Hiltrup eine Einzugsermächtigung für das unten angegebene Konto eingerichtet.

• Die Unterrichtsentgelte werden quartalsweise abgebucht.

• Die Kündigung des Schulpferdeunterrichts muss schriftlich erfolgen und ist nur 4 Wochen zum Monatsende möglich.

• Für Jugendliche unter 18 Jahren und Reiter der Schulpferde ist das Tragen eines Reithelms Pflicht.

• Es gelten die Satzung und die Gebührenordnung des Vereins in Ihrer aktuellen Fassung. Kündigungen und Änderungen bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsführung zu richten.

Münster, den